

## Einladung zur:

Ausserordentlichen Generalversammlung  
der ECOGEN Rigi Genossenschaft am Mittwoch, 22. Januar 2025

---

<b>Ort:</b>	<b>Mehrzwecksaal Adligenswil, Zentrum Teufmatt, Im Zentrum, 6043 Adligenswil</b>	
<b>Datum:</b>	<b>Mittwoch, 22. Januar 2025</b>	
<b>Programm:</b>	Ab 18.15 Uhr	Türöffnung
	18.15 – 19.00 Uhr	Eingangskontrolle
	<b>19.00 – 20.00 Uhr</b>	<b>a.o. Generalversammlung</b>
	20.00 – 21.00 Uhr	Apéro

---

## Traktanden a.o. GV ECOGEN Rigi Genossenschaft:

### 1. Eröffnung und Konstituierung

Formelles: Vorsitz, Protokollführer:in und Stimmzähler:innen

### 2. Genehmigung Traktandenliste

### 3. Genehmigung Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 7. November 2024

### 4. Anpassung des Wärmepreises

Antrag der Verwaltung: Es sei der Wärmepreis auf durchschnittlich CHF 0.17/kWh anzupassen.

### 5. Genehmigung des Fusionsvertrags vom 19. Dezember 2024

Antrag der Verwaltung: Es sei der Fusionsvertrag vom 19. Dezember 2024 zu genehmigen.

Online finden Sie alle weiteren erforderlichen Unterlagen:



- Anmeldeformular für beide Veranstaltungen
- Vollmachtsformular für Vertretungsberechtigte
- Protokoll GV 2024
- Sämtliche Unterlagen zur Fusion inkl. Fusionsvertrag und Einsichtsrecht
- Weitere Erläuterungen zur geplanten Fusion ab dem 1.1.2025

<http://www.ecogen-genossenschaft.ch/rigi/anmeldung-ausserordentliche-generalversammlung-ecogen-rigi/>

Wir bitten um **Anmeldung zur ausserordentlichen Generalversammlung bis Mittwoch, 15. Januar 2025** mittels Onlineformular.

## Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

### **Traktandum 4: Erhöhung des Wärmepreises**

Der Fusionsvertrag vom 19. Dezember 2024 beinhaltet mehrere aufschiebende Bedingungen. Sind diese nicht erfüllt, wird die Fusion nicht vollzogen. Die Höhe der heutigen Tarife erlaubt weder einen nachhaltigen Betrieb noch den weiteren Ausbau des Fernwärmeverbundes. Der wirtschaftliche Fortbestand ist damit nicht gegeben. Mit der Erhöhung auf durchschnittlich 17 Rp./kWh wird sichergestellt, dass die Leistungen erhalten und der weitere Ausbau des Fernwärmeverbundes vorgenommen werden können.

### **Traktandum 5: Genehmigung des Fusionsvertrags vom 19. Dezember 2024**

Der Fusionsvertrag vom 19. Dezember 2024 muss mit einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der anwesenden Genossenschafter genehmigt werden, ansonsten die Fusion nicht stattfindet.

Gerne weisen wir Sie daraufhin, dass wir ab dem 1.1.2025 zusätzliche Informationen im Mitgliederbereich unter <http://www.ecogen-genossenschaft.ch/rigi/anmeldung-ausserordentliche-generalversammlung-ecogen-rigi/> publizieren werden. Wir danken für Ihre Geduld.